



Intermediale Methode in · Therapie · Bildung · Beratung · Kunst

## Schutzkonzept Institut InArtes, Ausbildung Kunsttherapeutin/Kunsttherapeut – Intermediale Methode, August 21

---

Aktualisiert August 21

### Massnahmen des Weiterbildungsanbieters InArtes, zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

<b>Ausbildungsort Zeughaus1:</b>	Zeughausstrasse 52	8400 Winterthur	
<b>Ausbildungsraum mit Eingangs- und Bürobereich:</b>	1. Stock	138 m2	
<b>Administration:</b>	Josefstrasse 53	8005 Zürich	<a href="mailto:info@inartes.ch">info@inartes.ch</a> , <a href="http://www.inartes.ch">www.inartes.ch</a>
<b>Kontaktperson:</b>	Hjørdis Mair, Institutsleitung		<a href="mailto:hjoerdis.mair@inartes.ch">hjoerdis.mair@inartes.ch</a> 076 571 40 64

#### Ausbildung:

Das Institut InArtes bildet KunsttherapeutInnen aus. Die Seminare finden pro Ausbildungsgruppe ca. 1x monatlich an den Wochenenden statt. Die Seminare dauern zwischen 2 und 4 Tagen. Es unterrichten 1-2 DozentInnen. Der Unterricht findet im Zeughaus1 in Winterthur statt.

#### Administration:

Institutsleitung und Sekretariat/Buchhaltung sind zurzeit an der Josefstrasse 53 in Zürich. Das Büro hat eine Grösse von ca. 35 m2. Ein Nebenraum derselben Grösse kann zusätzlich benutzt werden. Der Abstand ist für die Mitarbeitenden gewährleistet

## 1.

### Unterricht während der Corona-Zeit

Grundsätzlich ist Präsenzunterricht laut Bestimmungen BAG im Weiterbildungs- und Tertiärbereich wieder erlaubt. Die Seminare finden unter Einhaltung des Schutzkonzeptes statt. Es besteht Maskenpflicht in den Räumen.

Für Weiterbildungen besteht keine Zertifikatspflicht.

## 2.

### Beschreibung der Ausnahme und Begründung für den Präsenzunterricht

Ausnahmeregelung für Präsenzveranstaltung (gemäss. Verordnung des BAG Art. 6d, Abs. 1, lit. b):

Die Institutsleitung behält sich vor, bei Veränderung der Lage und der Anordnungen des BAG's jeweils kurzfristig über die Form der Durchführung der Seminare zu entscheiden.

Seminare, die aufgrund ihres spezifischen Inhalts nicht digital vermittelt werden können, finden gemäss den untenstehenden Schutzmassnahmen vor Ort statt.

Insbesondere für das Erlernen der Arbeitsweise mit KlientInnen in der intermediale Methode ist der Unterricht vor Ort unumgänglich. Dies betrifft speziell folgende Lerninhalte:

- Tanzseminare: die direkte kineastische Erfahrung ist im digitalen Raum nicht möglich.
- Theater: zum Teil, die Möglichkeit des Gruppenprozesses, die Interaktion auf der Bühne, was in digitalen Räumen schwer zu verwirklichen ist, muss möglich sein.
- Musik: siehe Theater. Die Qualität der Klangübermittlung ist im digitalen Raum nicht möglich. Gemeinsames Musizieren scheitert an den technischen Voraussetzungen.
- Seminare, in denen therapeutisches Rollenspiel Schwerpunkt ist und die Methode konkret berufsbezogen umgesetzt werden muss.

### 3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale/physische Distanz**:

<b>Massnahmen Institut InArtes</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Kursraum, im Eingangs- und Bürobereich werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden und Dozierenden den Abstand von 1.5 Metern untereinander einhalten können.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden kann.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Dozierenden achten darauf, dass sich die Teilnehmenden an die Hygieneregeln halten, beim Eintritt in den Raum zuerst die Hände waschen, ebenso vor dem Austritt. Dies gilt für den Zeitraum vor und nach dem Seminar, sowie vor und nach den Pausen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Tragen von Masken ist beim Betreten des Raums für DozentInnen und StudentInnen obligatorisch.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vortragende Dozierende und Studierende dürfen die Maske ausziehen, wenn das Publikum genügend Abstand hält.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Dozierenden achten darauf, dass sich die Teilnehmenden gemäss den Distanzvorgaben begrüessen und verabschieden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln möglichst eingehalten werden können.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, insbesondere wird bei Unterrichtsthemen mit interpersonellen Kontakten auf eine Didaktik geachtet, die die notwendige Distanz gewährleistet. Veranstaltungen mit grossem Personenaufkommen werden vermieden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Pausen werden so gestaltet, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC-Anlagen eingehalten werden können.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:<ul style="list-style-type: none"><li>○ die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;</li></ul></li></ul>

- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

#### 4. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

##### Massnahmen Institut InArtes

- Beim Eingang sowie beim Waschbecken im Ausbildungsraum werden Desinfektionsmittel und die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung gestellt.
- Es stehen Papierhandtücher zur Verfügung, die in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden.
- Der Ausbildungsraum wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Vor dem Benutzen des Materials (Farben, Werkutensilien, Musikinstrumente..) müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Tische, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte, Farben, Instrumente etc.), Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Die Kursleitung organisiert diese Massnahmen gemeinsam mit den Studierenden.
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher oder eigene Getränkegefässe etc. verwendet. Die Studierenden werden gebeten, eigene Trinkgefässe mitzubringen und mit dem Namen zu beschriften.
- Während dem ganzen Unterricht und in den Pausen werden Masken getragen. Die Maske muss Mund und Nase bedecken.
- Ausnahme ist die Zeit für Verpflegung. Hier wird auf genügend Abstand geachtet (1.5Meter). Die Verpflegung soll möglichst im Freien eingenommen werden.
- Es ist den Studierenden in Absprache mit der Leitung vor dem Seminar möglich, wenn nötig, den Raum zu verlassen, um frische Luft zu atmen.
- Schutzmasken für Teilnehmende sind im Raum bereit zu halten. Es werden wiederverwendbare Textilmasken empfohlen. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. Es ist Sache der Studierenden, eigene Masken mitzubringen, ansonsten muss eine Maske gekauft werden.
- Eingemietete Seminare stellen ihre eigenen Masken zur Verfügung.

- Die Garderobe darf unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. Es wird darauf geachtet, dass sich nicht mehr als drei Personen gleichzeitig im Garderobenbereich aufhalten.
- Das Institut stellt sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltungen nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels). Die Massnahmen werden gemeinsam mit dem Institut und den Vermietenden umgesetzt.

## 5. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

### Massnahmen Institut InArtes

- Die StudentInnen werden darauf hingewiesen, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
  - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.
  - Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), dürfen bis auf Weiteres nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen, ausser sie sind geimpft.
- Studierend, welche während dem Seminar Symptome zeigen, müssen das Seminar unverzüglich verlassen und sich testen lassen.
  - Sie informieren DozentIn und Studienleitung über das Resultat. Die Teilnehmenden werden bei Vorliegen des Resultates unverzüglich informiert.
- Dozierende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.
- Falls gehäuft Krankheitsfälle im Institut InArtes vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Alle betroffenen Personen sowie all diejenigen, die mit den Erkrankten in Kontakt waren, begeben sich 10 Tage in Selbstquarantäne und nehmen telefonisch Kontakt mit dem Contac tracing und ihrem Hausarzt auf.

## 6. Massnahmen zu **Information und Management**

### Massnahmen Institut InArtes

- Beim Eingang werden die Informationen des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
  - Es liegt ein Informationsblatt zu den wichtigsten Schutzmassnahmen des Institut InArtes auf.
- Dozierende weisen beim Seminarstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
  - Sie besprechen die speziellen Schutzmassnahmen und deren Umsetzung mit den StudentInnen.
  - Die DozentInnen sind verantwortlich, dass diese eingehalten werden.
  - Die StudentInnen übernehmen aktiv Verantwortung für das Einhalten der Schutzmassnahmen.
  - Bei Nichteinhalten der Massnahmen, wie Maskenpflicht, werden sie aus dem Raum gewiesen.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
  - Sie informieren sich über die Symptome und relevante Erkrankungen im Zusammenhang mit Covid-2, siehe Anhang.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Der Vorstand und die Institutsleitung stellen sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese Symptome treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10**

- Bluthochdruck

- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs